

# **Elternzeit: Teilzeit arbeiten? Verlängern? Ratlos!**

**Beitrag von „Susannea“ vom 26. Mai 2019 23:28**

Zitat von MilaB

@Susanna, was ist damit gemeint, dass man sich beim Beantragen auf zwei Jahre festlegen muss?

Damit ist gemeint, dass du bei der erstmaligen ANMELDUNG (wird ja nicht beantragt) sagen musst, für welche Zeiten innerhalb der nächsten 24 Monate du Elternzeit nimmst. Meldet man also nur ein Jahr an, sagt man damit automatisch, dass man vom 1. bis zum 2. Geburtstag keine Elternzeit nimmt!